

Konzeption

Kindertagesstätte Sonnenschein

01.11.2015



KINDERTAGESSTÄTTE
SONNENSCH EIN



Vorwort

„Auf den Anfang kommt es an....“

Dieser Ausspruch stand von Beginn an auf der ersten Seite des Entwurfs unserer neuen Konzeption¹. Im Mittelpunkt - stand das Kind, mit dem ersten Tag, wenn sein Lernen beginnt, aber besonders mit dem ersten Tag, wenn es die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ besuchen wird.

Aber seitdem gab es noch viele weitere Anfänge. Beginnend mit dem Vorhaben eine aktuelle Konzeption zu erarbeiten, ...dem Anfang einer engen Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieher/ -innen, ...dem Anfang pädagogische Themen neu zu überdenken, im Team zu diskutieren und sich damit auseinanderzusetzen. Und in dieser Auseinandersetzung mit den unterschiedlichsten Themen wird deutlich, dass es wieder und immer wieder einen neuen Anfang geben wird. Diese Konzeption soll Grundlage sein für den Anfang neuer interessanter, lösungsorientierter Diskussionen in einer wertschätzenden Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieher/ -innen. Die Qualität dieser Zusammenarbeit wird zukünftig den Wert unserer gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsarbeit prägen. In einem wertschätzenden Umgang miteinander können wir unsere Kinder auf ihrem Lebensweg begleiten und sie befähigen zukünftige Veränderungen oder Schwierigkeiten in ihrem Leben positiv zu bewältigen.

Bedanken möchte ich mich bei Hr. Hänel. Als Elternvertreter wirkte er im Kindertagesstätten-Ausschuss aktiv mit und begleitete die Ausarbeitung dieser Konzeption von Beginn an in einem besonderen Maße. Mein Dank richtet sich auch an alle Erzieher/ -innen für die pädagogischen Zuarbeiten, die in diese Konzeption eingeflossen sind; bei Frau Ludwig, die mich von Seiten des Trägers beraten hat, bei Frau Thomas, die die Gestaltung des Layouts übernahm und bei allen Mitwirkenden, die sich seit Beginn der Konzeptionserstellung durch offene und faire Gespräche oder Diskussionen eingebracht haben.

In diesem Sinne möchte ich auch zukünftig zu interessanten und gewinnbringenden Gesprächen zwischen allen Beteiligten ermutigen und mit den Worten von Miguel de Unamuno y Yugo, einem spanischen Philosoph, Dichter und Essayist, abschließen:

„In jedem Ende liegt (auch) ein neuer Anfang.“

Karin Ries

Leiterin der Kindertagesstätte „Sonnenschein“

Wustermark im Oktober 2015



Inhaltsverzeichnis

I. Einrichtung

I.1.	Träger	I - 1
I.2.	Ansprechpartner und Kontaktdaten	I - 1
I.3.	Umfeld der Einrichtung, Außengelände und räumliche Bedingungen	I - 2
I.4.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	I - 3
I.5.	Gruppenstruktur	I - 3
I.6.	Tageslauf	I - 3
I.7.	Aktivitäten in der Einrichtung	I - 4

II. Allgemeine und individuelle Festlegungen

II.1.	Öffnungszeiten	II - 1
II.2.	Schließzeiten / Urlaubsregelung	II - 1
II.3.	Regelungen im Krankheitsfall	II - 1
II.4.	Individuelle Pflegeartikel und Bekleidung	II - 2
II.5.	Versorgung und Mahlzeiten	II - 2
II.6.	Betreuungskosten und Betreuungszeit	II - 3
II.7.	Regeln zur Übergabe des Kindes	II - 4

III. Pädagogische Bereiche mit ihren Tagesabläufen

III.1.	Krippe	III - 1
III.2.	Kindergarten	III - 4

IV. Grundsätze elementarer Bildung

IV.1.	Beobachtung und Dokumentation	IV - 1
IV.2.	Bildungsbereiche	IV - 1
IV.3.	Lernen in Projekten	IV - 8
IV.4.	Individuelles Lernen	IV - 8

V. Weitere (gesetzlich festgelegte) Aufgaben

V.1.	Sprachförderung und die "Meilensteine der Sprachentwicklung"	V - 1
V.2.	Grenzsteine der Entwicklung	V - 1
V.3.	Kinderschutz gemäß § 8a KJHG ²	V - 2
V.4.	KIEK ³	V - 3



VI. Pädagogische Schwerpunkte	
VI.1. Kneipp	VI - 1
VI.2. Partizipation ⁴ - Teilhabe und Mitspracherecht	VI - 2
VI.3. Gestaltung von Übergängen	VI - 4
VII. Zusammenarbeit mit den Eltern	
VII.1. Aufnahmegespräche	VII - 1
VII.2. Entwicklungsgespräche	VII - 1
VII.3. Laufende Informationen	VII - 2
VII.4. Elternabende und -treffen	VII - 2
VII.5. Beteiligung an besonderen Aufgaben	VII - 2
VIII. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen	
VIII.1. Kita – Ausschuss	VIII - 1
VIII.2. Grundschule	VIII - 1
VIII.3. Gesundheitsamt, zahnärztlicher Dienst	VIII - 2
IX. Maßnahmen zur Qualitätssicherung	
IX.1. Zusammenarbeit im Team	IX - 1
IX.2. Fortbildungsplanung mit Team und Träger	IX - 1
IX.3. Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungen	IX - 1
IX.4. Ideen- und Konfliktmanagement	IX - 2
IX.5. Begleitung durch das IFK ⁵	IX - 2
X. Quellen- und Abkürzungsverzeichnis	X - 1

Anlagen

- Muster Betreuungsvertrag
- Geschäftsordnung des Kindertagesstättenausschusses und Richtlinie zum Wirken der Gruppensprecher und Elternvertreter

Gültigkeit

Die hier vorliegende Konzeption der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ ist, nach Beschluss durch den Kindertagesstätten-Ausschuss dieser Einrichtung, gültig. Die Gültigkeit dieses Dokuments ist nicht begrenzt, endet jedoch, wenn der vorgenannte Ausschuss dieser Betreuungseinrichtung Änderungen vornimmt. Andere Verträge, Regelungen und sonstige Geleitdokumente bleiben hiervon jedoch grundsätzlich unberührt.



I. Einrichtung

1. Träger

Seit dem 1. August 2013 besteht ein Rechtsanspruch („frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege“) auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr. Die Gemeinde Wustermark kommt, als Träger dieser kommunalen Betreuungseinrichtung, dieser Verpflichtung mit der Bereitstellung entsprechender Betreuungsplätze nach. Zu den Kindertagesstätten gehören neben der Kindertagesstätte „Sonnenschein“, die aus zwei voneinander getrennten Objekten besteht, auch die Einrichtungen „Kiefernwichtel“ in Elstal, „Zwergenburg“ in Priort, „Spatzennest“ in Wustermark.

2. Ansprechpartner und Kontaktdaten

Die Erziehung bzw. Betreuung von Kindern erfordert eine einfache und zielgerichtete Kommunikation sowie die Gewährleistung, dass alle Gespräche und Informationen, unabhängig von den Ansprechpartnern, vertraulich behandelt werden. Für die Eltern ist es zudem wichtig einen Ansprechpartner zu finden, der deren volles Vertrauen genießt und jederzeit leicht erreichbar ist. Grundsätzlich gilt, dass alle Eltern ihren jeweiligen Ansprechpartner frei wählen können. Als Leiterin dieser Kindertagesstätte steht Frau Ries für allgemeine Belange zur Organisation, Konfliktlösung und Qualitätssicherung als Ansprechpartnerin zur Verfügung. (Frau K. Ries; Leiterin der Einrichtung; ab 02/2015 Büro: Neubau am Haus II; Telefonkontakt: 033234 / 88970; E-Mail: k.ries@wustermark.de). Die jeweiligen Erzieher/ -innen dienen im Allgemeinen als Ansprechpartner für kundsbezogene Angelegenheiten und der täglichen Betreuung. Zudem stehen den Eltern auch die Vertreter der Elternschaft, d. h. die Mitglieder des Kindertagesstätten-Ausschusses, jederzeit zur Verfügung. Außerdem wählt jede Gruppe mindestens einen Gruppensprecher. Diese stellen die drei Elternvertreter im Kindertagesstätten-Ausschuss. Sollten Eltern kein persönliches Gespräch, sondern eine anonyme Kommunikation bevorzugen, so können sie einen formlosen Brief in den dafür bereitgestellten Kasten des IFK einwerfen oder sich direkt an das IFK wenden.



3. Umfeld der Betreuungseinrichtung, Außengelände und räumliche Bedingungen

Die Kindertagesstätte besteht aus zwei voneinander unabhängigen Gebäuden, mit dazugehörigen Außenanlagen. Haus I befindet sich in der Schulstraße 2a, in Elstal und ist telefonisch unter 033234 / 60306 kontaktierbar. Haus II, in der Schulstraße 1d ist unter 033234 / 88970 zu erreichen. An diesem Standort wurde auch der Neubau für den U3-Bereich errichtet. In den funktionell eingerichteten Gruppenräumen erleben die Kinder, unter pädagogischer Anleitung der Erzieher/ -innen, den Alltag der Betreuungseinrichtung als Erziehungs- und Bildungsfeld. So werden aus verschiedenen Lebenssituationen der Kinder durch die Erzieher/ -innen Projekte vorbereitet und daraus Lernangebote für die Gruppenarbeit zusammengestellt, um den Kindern Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln. Die sich in diesen Gebäuden befindenden Räume der 1 – 6 Jährigen bieten vielfältige Spielbereiche, wie z.B. Bau-, Mal- und Bastelbereiche, sowie Möglichkeiten zur Nutzung von didaktischem Spielmaterial und des Rollenspiels. Die Einnahme der Mahlzeiten und das Schlafen erfolgt in den Gruppenräumen. Für hygienische Belange stehen den Kindern altersgerechte Waschräume zur Verfügung. Hier können die Kinder, selbstständig oder mit Hilfe der betreuenden Erzieher/ -innen, Toiletten in verschiedenen Höhen nutzen und sich waschen. Ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt putzen die Kinder nach dem Mittagessen die Zähne. Das Zähne putzen ist ein zusätzliches Angebot, das in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ ermöglicht wird und hat keinen rechtlich verpflichtenden Anspruch. Jedes der Häuser beinhaltet zudem einen Küchenbereich, der für die Vorbereitung der Speisen und Bereitstellung der Getränke ausgelegt ist und seit 02/2015 im Neubau am Haus II, das Büro der Kindertagesstättenleitung. Diese Kindertagesstätte „Sonnenschein“ befindet sich in einem ruhigen und naturreichem Umfeld. Da dies für die Gesunderhaltung der Kinder von immenser Bedeutung ist, legen alle Erzieher/ -innen größten Wert auf den täglichen Aufenthalt im Freien. Die Außenanlagen der Gebäude gliedern sich jeweils in zwei Spielbereiche und bieten zudem Platz für die Aufbewahrung von Kinderwagen und Fahrrädern. Die Spielflächen beinhalten u. a. verschiedene Kletterkombinationen, Balancierbalken und Schaukeln, was der Förderung von Motorik, Koordination und Gleichgewichtssinn dienlich ist. Zudem verfügen die Außenanlagen auch über Sandkästen und einen Sinnespfad, der aus verschiedenen Untergründen besteht.



4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterschaft der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ besteht aus leitendem, erzieherischem und technischem Personal. Mit der Leitung dieser Betreuungseinrichtung ist Frau Ries betraut, die ebenfalls erzieherisch tätig ist. Für die Kinderbetreuung sind die Erzieher/ -innen verantwortlich. Diese Mitarbeiter verfügen neben einer staatlich anerkannten Ausbildung über umfangreiche Zusatzqualifikationen und werden regelmäßig weitergebildet. Zu diesen besonderen Zusatzausbildungen gehören Kompetenzen in den Bereichen Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Kneipp-Gesundheitserziehung sowie kompensatorische Sprachförderung. Das Team dieser Einrichtung wird zudem durch technische Mitarbeiter/ -innen für den Küchenbereich, die Reinigung sowie für die Pflege, Wartung und Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen ergänzt.

5. Gruppenstruktur

Die Kinder sind entsprechend ihres Alters bestimmten Gruppen zugeteilt. Diese Erzieher/ -in ist dabei die Kontakterzieher/ -in für Eltern und Kind. Sie ist in einem besonderen Maße für das jeweilige Kind verantwortlich und übernimmt somit auch die jährlichen Entwicklungsgespräche und das Führen des Portfolios für das jeweilige Kind.

Teilweise werden die Kinder auch gruppenübergreifend betreut, so z.B. bei verschiedenen Spielzeiten, einem gemeinsamen Frühstück, bei der Gestaltung von Projekten aber auch in Urlaubszeiten.

6. Tagesablauf

Die angegebenen Tagesabläufe zeigen die Strukturen in den einzelnen Bereichen auf. Diese entsprechen auch dem Bereich Lebensordnung nach den Kneippschen Lehren. Jeder Tag kann aber nach den individuellen Interessenslagen und Höhepunkten der Kinder variieren. Damit alle Kinder an den Spiel- und Lernangeboten teilnehmen können, sollten sie bis um 9.00 Uhr in der Einrichtung sein. So können sie sich vielfältig ausprobieren und sich gut in die Gemeinschaft einleben. Die Bringe- und Abholzeiten erfolgen innerhalb der festgelegten Betreuungszeiten. In der Kindertagesstätte wird allen Kindern eine Mittagsruhe gewährt. In der Kindertagesstätte wird allen Kindern eine Mittagsruhe gewährt. Generell sollten Kinder allerdings nicht in der Mittagsruhe abgeholt werden.

Siehe auch: Pädagogische Bereiche mit ihren Tagesabläufen



7. Aktivitäten in der Betreuungseinrichtung

Alle Kinder, die diese Einrichtung besuchen, erfahren hier eine umfangreiche und den individuellen Bedürfnissen entsprechende Betreuung, welche die Entwicklung der Kinder fördert und somit ihre Fähigkeiten ausbildet. Zudem bietet die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ umfangreiche Zusatzangebote, was nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern einschließt und, obwohl nicht verpflichtend, eine Teilnahme aller sehr wünschenswert ist. Zu diesen Veranstaltungen gehören die Sommer- und Herbstfeste sowie Bastelnachmittage und Aktionen zur Verschönerung der Räume oder des Außengeländes. Sowohl das Sommer- als auch das Herbstfest, zu denen alle Angehörigen recht herzlich eingeladen sind, werden von der gesamten Kindertagesstätte und somit Gruppen übergreifend ausgerichtet. Die Feiern zu den Geburtstagen der Kinder, zu Weihnachten und Ostern werden von den jeweiligen Gruppen veranstaltet, wobei es auch hier erwünscht ist, dass sich die Eltern an der Organisation beteiligen. Die Absprache erfolgt jeweils mit dem/ der für die Gruppe verantwortlichen Erzieher/ -in.



II. Allgemeine und individuelle Festlegungen

1. Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ ermöglicht umfangreiche Betreuungszeiten innerhalb ihrer Öffnungszeiten. Mit der Gemeinde Wustermark wird eine feste Betreuungszeit für die Betreuung des Kindes vereinbart. Haus I, in der Schulstraße 2a, ist ab 02/2015 werktags von ca. 7.45h bis 15.00h geöffnet. Das derzeitige Hauptgebäude (Haus II) mit dem Neubau für den U3-Bereich, in der Schulstraße 1d, ist von 6.00h bis 17.30h offen. Die Frühbetreuung erfolgt für alle Kinder ab 6.00h im Haus II. Ab 7.45h können die Kinder des Hauses I direkt dort hingebbracht werden. Nach 15.00h erfolgt die Betreuung wieder ausschließlich im Haus II, von wo die Kinder dann abgeholt werden. Es findet keine Betreuung an Wochenenden oder Feiertagen statt.

Siehe hierzu auch: Betreuungsvertrag zwischen dem Träger der Kinderbetreuungseinrichtung und dem/ den Personensorgeberechtigten

2. Schließtage / Urlaubsregelung

Ein ausgiebiger und erholsamer Urlaub ist für Kinder ebenso wichtig, wie für deren Eltern. Die Festlegung der Schließzeit / der Schließtage für das kommende Kalenderjahr wird durch den Träger festgelegt und über den Kindertagesstätten-Ausschuss dieser Einrichtung bekanntgegeben und rechtzeitig ausgehängen.

Sollte keine wochenweise Schließung der Betreuungseinrichtung erfolgen, sollte trotzdem jedes Kind an mindesten zwei zusammenhängenden Wochen im Jahr Urlaub mit seinen Eltern nehmen und dies dem / der jeweiligen Erzieher/ -in unaufgefordert mitteilen. Die Information zur Urlaubszeit sollte stets zum Jahresende, jedoch mindestens acht Wochen vor dem Beginn des Urlaubs erfolgen.

Siehe hierzu auch: Betreuungsvertrag zwischen dem Träger der Kinderbetreuungseinrichtung und dem/ den Personensorgeberechtigten

3. Regelungen im Krankheitsfall

Grundsätzlich muss der jeweilige Erzieher bzw. die jeweilige Erzieherin respektive die Betreuungseinrichtung unverzüglich informiert werden, wenn ein Kind erkrankt ist oder ein Fall einer übertragbaren Krankheit in der Wohngemeinschaft des Kindes auftritt. Sind Kinder erkrankt, so sind diese von einer Teilnahme an der Betreuung ausgeschlossen,



wenn es sich um eine übertragbare Krankheit handelt. Es bedarf auch der ärztlichen Zustimmung, wenn Kinder im Verdacht stehen Überträger einer Krankheit zu sein, obwohl sie selbst nicht erkrankt sind. Nach der Gesundung darf ein Kind die Betreuungseinrichtung nur besuchen, wenn ein entsprechendes Attest vorliegt. Grundsätzlich verabreicht das betreuende Personal keine Medikamente (Tabletten, Salben, Inhalationen etc.). Erfordert eine Erkrankung eine Behandlung wie die Verabreichung von Medikamenten, so erfolgt dies nur bei chronisch erkrankten Kindern, die sonst gänzlich vom Besuch einer Betreuungseinrichtung ausgeschlossen wähen. Hierfür sind sowohl eine schriftliche Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten, der entsprechende Vordruck ist bei der Kindertagesstättenleitung erhältlich, eine ärztliche Verordnung, als auch genaue schriftlich niedergelegte Anweisungen zur Verabreichung der Medikamente erforderlich.

Siehe hierzu auch: Betreuungsvertrag zwischen dem Träger der Kinderbetreuungseinrichtung und dem/ den Personensorgeberechtigten; Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß §34 Abs. 5 S. 2 IfSG - Infektionsschutzgesetz⁶

4. Individuelle Pflegeartikel und Bekleidung

Die Kinder müssen stets mit allen erforderlichen Pflege- und Hygieneartikeln und geeigneter Kleidung ausgestattet sein. Die Bekleidung muss, da sich die Kinder oftmals in den Außenbereichen aufhalten, stets der Witterung angepasst sein. Die Regenbekleidung sollte Gummistiefel, Regenhose und -jacke umfassen. Alle Kinder müssen durch die Eltern mit Wechsel- und Schlafbekleidung sowie Hausschuhen ausgestattet werden, ab dem dritten Lebensjahr zusätzlich mit Zahncreme und Zahnbürste. Des Weiteren sind, wenn erforderlich, Windeln, Feuchttücher, Sonnenschutz, Kämmе usw. mitzubringen. Handtücher und Bettwäsche werden von der Kindertagesstätte bereitgestellt. Die Pflege- und Hygieneartikel werden in den Gruppen- bzw. Waschräumen aufbewahrt. Die Deponierung von Kleidung und Schuhen erfolgt in Schränken oder offenen Garderobenbereichen, die jedem Kind zur Verfügung gestellt werden.

5. Versorgung und Mahlzeiten

Die diese Betreuungseinrichtung besuchenden Krippen- und Kindergartenkinder erhalten in Abhängigkeit von der Betreuungszeit drei Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen und Vesper) täglich. Zudem wird vormittags, zwischen dem Frühstück und der Mittagsmahlzeit frisches Obst gereicht, welches die Eltern mitbringen und somit selbst zur Verfügung stellen müssen. Zu den Mahlzeiten werden Getränke wie Tee, Wasser bzw. Milch angeboten,



die von der Kindertagesstätte bereitgestellt werden. Tee steht den Kindern ab dem Vormittag zur Verfügung. Sollen den Kindern andere Getränke gegeben werden, müssen diese von den Eltern, entsprechend den individuellen Gruppenregelungen, mitgebracht werden. Die Mittagessenversorgung erfolgt durch einen Lieferanten, wobei eine Neuvergabe der Versorgungsleistung in regelmäßigen Abständen erfolgt. Die Kosten für die Mittagsmahlzeit werden direkt beim Caterer beglichen. Seit 03/2015 erfolgt die Frühstück- und Vesperversorgung durch die Eltern. Da unserer Kindertagesstätte für eine gesunde Ernährung steht, wurden mit den Eltern Leitlinien für eine gesunde Brotdose erstellt. Die Bereitstellung des Essens liegt in der Verantwortung der Eltern und ist verpflichtend, wenn die Kinder zu den Frühstück- und Vesperzeiten anwesend sind. Sollten Kinder, z. B. im Krankheitsfall oder während des Urlaubes nicht die Betreuungseinrichtung besuchen, so muss das Mittagessen, gemäß dem Lieferantenvertrag, abbestellt werden. Nimmt ein Kind nicht am Mittagessen teil, muss es bis 11.00h abgeholt werden, um die Mahlzeit an anderer Stelle einzunehmen.

Siehe hierzu auch: Vertrag zur Essensversorgung

6. Betreuungskosten und Betreuungszeit

Für die Betreuung der Kinder werden die Elternbeiträge, entsprechend der Beitragssatzung für die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten in der Gemeinde Wustermark erhoben und richten sich nach dem Jahresnettoeinkommen der Eltern. Die Betreuungszeit wird anhand der individuellen Arbeitszeit festgelegt. Die Rechtsanspruchsprüfung nach KitaG⁷ obliegt dem Landkreis Havelland. Für Fragen und Anträge ist Frau Buchta die Verantwortliche (03385/5512460, k.buchta@havelland.de) Die Betreuungszeit beträgt, unabhängig von der Arbeitszeit, mindestens sechs Stunden, z. B. von 9.00h bis 15.00h. Die Festsetzung der Beiträge und Betreuungszeiten erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde. Für Fragen betreffs der Verträge ist Frau Kreideweiß, die Verantwortliche für Kindertagesstättenangelegenheiten des Fachbereichs I - Bürgeramt (033234 73213, b.kreideweiss@wustermark.de) zuständig. Kinder dürfen keinesfalls unentschuldigt fehlen. Die Betreuungseinrichtung ist über jede Abwesenheit (Urlaub, Krankheit oder andere Gründe) rechtzeitig bzw. unverzüglich zu informieren, sei diese geplant oder ungeplant. Fehlen Kinder mehr als fünf Tage unentschuldigt, so kann, gemäß dem Betreuungsvertrag zwischen dem Träger der Betreuungseinrichtung und dem/ den Personensorgeberechtigten, der Kindertagesstättenplatz anderweitig vergeben werden.



Siehe hierzu auch: Betreuungsvertrag zwischen dem Träger der Kinderbetreuungseinrichtung und dem/ den Personensorgeberechtigten; Beitragssatzung für die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten in der Gemeinde Wustermark, Kita- Beitragssatzung in der jeweils gültigen Fassung

7. Regeln zur Übergabe des Kindes

Die Kinder sind persönlich von den begleitenden Personen an die Erzieher/ -in im Frühdienst oder der Erzieher/ -in in der Gruppe zu übergeben. Das Kind wird begrüßt und bei dem Übergang von der Familie zur Kindereinrichtung unterstützt. Kinder und Eltern haben Zeit und Raum für zusätzliche individuelle Rituale. Besonderheiten und wichtige Vorfälle, z.B. Unwohlsein, sind den Erzieher/ -innen, zum besseren Verständnis für das Kind, mitzuteilen. In der Abholphase wird jedes Kind von den Erzieher/ -innen verabschiedet. Die Übergabe erfolgt direkt an die Eltern oder an einen Abholberechtigten, der von den/dem Personensorgeberechtigten schriftlich zum Abholen des Kindes benannt wurde. Bei unbekanntenen Personen werden die Daten über den Personalausweis des Abholenden überprüft. In diesen Tür- und Angelgesprächen haben Eltern und Erzieher/ -in dabei die Möglichkeit sich über Ereignisse des Tages und Erlebnisse des Kindes auszutauschen.



III. Pädagogische Bereiche mit ihren Tagesabläufen

1. Krippe

In der Kinderkrippe werden Kinder bis zum dritten Lebensjahr betreut. Aufmerksamkeit und Zuwendung durch die Erzieher/ -innen sind in diesem Bereich besonders wichtig. Deshalb ist das Verhältnis von Kindern und Erzieher/ -in großzügiger gehalten als im Kindergartenbereich. Klein- und Kleinstkinder erhalten in unserem Krippenbereich altersgerechte Mahlzeiten. Sie nehmen, je nach Altersstufe, an Spielen und pädagogischen Aktivitäten zur Frühförderung teil, spielen je nach Wetterbedingungen im Freien und haben mittags oder evtl. auch am Vormittag Ruhezeiten, um zu entspannen.

1.1. Tagesablauf

06.00 Uhr – 08.00 Uhr	Begrüßung der Kinder und gemeinsames Spiel,
08.00 Uhr – 08.30 Uhr	Frühstück
08.30 Uhr – 09.00 Uhr	Körperpflege
09.00 Uhr – 10.15 Uhr	Angebote, freies Spiel im Gruppenraum oder auf dem Spielplatz
10.15 Uhr – 10.30 Uhr	Obstpause
10.30 Uhr – 11.00 Uhr	Körperpflege
11.00 Uhr – 11.30 Uhr	Mittagessen
11.30 Uhr – 11.45 Uhr	Vorbereitung zur Mittagsruhe
11.45 Uhr – 13.30 Uhr	Mittagsruhe
13.30 Uhr – 14.00 Uhr	Anziehen & Körperpflege
14.00 Uhr – 14.30 Uhr	Vesper
14.30 Uhr – 17.30 Uhr	Spiel auf dem Spielplatz oder in den Gruppenräumen



1.2. Eingewöhnung

Die Eingewöhnung der Kinder, die neu in unsere Kindertagesstätte aufgenommen werden, ist für uns ein besonders wichtiger Bereich. Wir gestalten diese in Absprache mit den Eltern, mit dem Ziel einer am Kind orientierten Eingewöhnung, denn jedes Kind ist individuell. Einige Kinder haben größere Probleme sich von den Eltern zu lösen als andere. Unsere Aufgabe ist es dies zu erkennen und viel Hilfestellung zu geben. Wir alle sind bemüht, den Übergang in unsere Einrichtung so liebevoll wie möglich zu gestalten. Während der Eingewöhnungszeit werden Kind und Mutter/Vater kontinuierlich von der Bezugserzieher/ -in begleitet. Die Erzieher/ -in stellt einen engen Bezug zu Mutter / Vater und dem Kind her. Jede Phase der Eingewöhnung wird mit der Mutter / dem Vater besprochen. Die Mutter / der Vater kann eigene Erfahrungen mit der Erzieher/ -in besprechen. Dadurch lernt die Erzieher/ -in das Kind besser kennen und erhält zusätzliche Informationen. Es entsteht eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Mutter / Vater und Erzieher/ -in. Die Eingewöhnung eines Kindes ist in der Regel nach 2 Wochen abgeschlossen. In Ausnahmesituationen kann die Eingewöhnung eines Kindes auch bis zu 4 Wochen dauern, denn jedes Kind ist individuell.

Die Eingewöhnung unterteilt sich in vier Phasen:

1. *Phase: Grundphase/Beobachtungsphase*

Das Kind kommt in Begleitung mindestens eines Elternteils in unsere Einrichtung. Nun wird das Kind mit seiner Begleitung (Mutter / Vater) für 3 Tage jeweils 1 Stunde am Gruppengeschehen teilnehmen.

Das Kind soll sich langsam an den Erzieher/ -in, die anderen Kinder, Geräusche und Räumlichkeiten gewöhnen.

Die Mutter / der Vater ermutigt das Kind zur Erkundung der Spielsachen bzw. Räumlichkeiten:

Der Bezugserzieher/ -in hat eine beobachtende Funktion und versucht vorsichtig mit dem Kind Kontakt aufzunehmen, ohne das Kind zu drängen.

2. *Phase: Trennungsversuch*

Jetzt hat sich eine erste Beziehung der Erzieher/ -in zum Kind aufgebaut. Nun sollte es Ziel sein, dass kurz nach der Ankunft das begleitende Elternteil für einen kurzen Moment den Gruppenraum verlässt:

Wichtig ist die Verabschiedung. Hat die Mutter / der Vater den Raum verlassen, sollten sie in der Nähe bleiben. Die Erzieher/ -in versucht das Kind in das Spielgeschehen zu



integrieren und widmet dem Kind besondere Aufmerksamkeit. Trotzdem wird das Kind evtl. weinen und nach der Mutter / dem Vater verlangen. Die Erzieher/ -in versucht das Kind zu trösten. Gelingt das Trösten nicht, wird die Mutter / der Vater nach einigen Minuten wieder zurückgeholt. Die Mutter / der Vater verlässt nach der ersten Trennung den Raum nicht mehr. So gewinnt das Kind durch die Rückkehr der Mutter / des Vaters wieder Sicherheit.

Die Trennung zwischen der Mutter/ dem Vater wird am nächsten Tag wiederholt

3. *Phase: Stabilisierungsphase*

Die Erzieher/ -in übernimmt die Versorgung des Kindes (spielen, wickeln und Nahrung reichen). In dieser Phase rückt die Mutter/ der Vater in den Hintergrund und lässt die Erzieher/ -in agieren, um die Bindung des Kindes zu der Erzieher/ -in zu festigen. War der Trennungsversuch ohne Probleme, beziehungsweise hat sich das Kind von der Erzieher/ -in trösten lassen, kann die Trennungszeit ausgedehnt werden.

4. *Phase: Schlussphase*

In dieser Phase hält sich die Mutter/ der Vater nicht mehr in der Einrichtung auf, ist aber jeder Zeit erreichbar. Die Eingewöhnung ist beendet, wenn das Kind die Erzieher/ -in als „sichere Basis“ akzeptiert und sich von ihr trösten lässt.

Siehe hierzu auch: Gestaltung von Übergängen



2. Kindergarten

Dieser Bereich umfasst die Bildung und Betreuung der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Die Betreuung der Kinder erfolgt aufgrund des gesetzlich festgelegten Personalschlüssels in größeren Gruppen. Der Tageslauf und die Lernangebote werden dem Alter der Kinder angepasst, um sie langfristig gut auf den Übergang zur Schule vorzubereiten. Die Erziehung und Bildung der Kinder erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage „Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“. Die Erzieher/ -in organisiert Angebote aus der näheren Umgebung und gemeinsame Ausflüge, um den Kindern vielfältige Eindrücke und Lernangebote zu vermitteln.

2.1. Tagesablauf

06.00 Uhr – 08.00 Uhr	Begrüßung der Kinder und gemeinsames Spiel,
07.45 Uhr	gehen die Kinder vom Haus II gemeinsam mit einem/r Erzieher/ -in zum Haus I
08.00 Uhr – 08.30 Uhr	Frühstück & Körperpflege
08.30 Uhr – 10.45 Uhr	freies Spiel im Gruppenraum, Lernangebote, Obst pause und Aufenthalt im Freien
10.45 Uhr – 11.00 Uhr	Garderobe und Vorbereitung auf das Mittagessen
11.15 Uhr – 11.45 Uhr	Mittagessen
11.45 Uhr – 12.00 Uhr	Vorbereitung zur Mittagsruhe, Zähne putzen ab dem 3. Lebensjahr
12.00 Uhr – 13.30 Uhr	Mittagsruhe
13.30 Uhr – 14.00 Uhr	Anziehen & Körperpflege
14.00 Uhr – 14.30 Uhr	Vesper
15.00 Uhr	kommen die Kinder, die im Haus I betreut werden, zum Spielen in das Haus II
14.30 Uhr – 17.30 Uhr	Spiel auf dem Spielplatz oder in den Gruppenräumen, Verabschiedung der Kinder



IV. Grundsätze elementarer Bildung

1. Beobachtung und Dokumentation

Unter Beobachtung verstehen wir eine gezielte, systematische und absichtsvolle Tätigkeit. Die Erzieher/ -in beobachtet das Verhalten der Kinder, um deren Bedürfnisse und Interessen zu erkennen und einzuschätzen, sowie um herauszufinden, welche Unterstützung angemessen ist. Vorschnelle Bewertungen werden dadurch vermieden und stattdessen die Perspektive der Kinder erfasst, zwischen Beobachtung und dem eigenen subjektiven Empfinden und der Interpretation unterschieden. Indem die Erzieher/ -in Anliegen, Gefühle und Ausdrucksformen von Kindern respektiert und auf Wunsch und Anfrage oder aufgrund sensibler Beobachtung und Anregung und Unterstützung bietet und konkrete Anliegen der Kinder zu verwirklichen hilft, wird ein günstiger sozialer Rahmen für kindliche Entwicklungs- und Aneignungsprozesse geschaffen. Die Aufmerksamkeit für sprachliche und nichtsprachliche Signale, die Wertschätzung und das Interesse für alles, was die Kinder beschäftigt, drücken sich in einer grundsätzlichen Dialog- und Beteiligungsbereitschaft der Erzieher/ -in aus. Auf der Grundlage ihrer Beobachtungen und Kenntnisse kann die Erzieher/ -in sich situationsabhängig zurückhalten und den Kindern die Initiative überlassen oder aktiv sein und deutliche Impulse setzen. Mit ihren Impulsen reagiert die Erzieher/ -in nicht nur auf die Kinder, sondern bringt ihr Wissen und ihre Erfahrungen aktiv ein und gestaltet eine anregende und herausfordernde Lernumwelt. Dazu gehört auch, dass ein auf Beobachtungen wechselndes und den momentanen Spielideen und -themen der Kinder angepasstes Angebot von Materialien in den Räumen existiert. Die individuellen Entwicklungsschritte und Höhepunkte des Kita-Alltags werden im Portfolio⁸ und den Beobachtungsinstrumenten dokumentiert.

2. Bildungsbereiche

Die Erzieher/ -innen arbeiten nach den „Grundsätzen der elementaren Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“. Dieser Bildungsplan stellt einen Handlungsrahmen dar, mit dem Ziel, sicherzustellen, dass allen Kindern in den Tageseinrichtungen des Landes die erforderlichen und ihnen angemessenen Bildungsmöglichkeiten angeboten werden. Er fordert, allen Kindern Erfahrungen in den einzelnen Bildungsbereichen zu eröffnen und diese in unterstützender und herausfordernder Weise pädagogisch zu begleiten.



2.1 Sprache, Kommunikation und Schriftkultur

Sprechen – Schreiben – Lesen

Jedes gesunde Kind lernt ohne große Unterweisungen sprechen. Zuerst begleitet es seine Aktivitäten mit Weinen und Strampeln, später mit Gurren und Lallen. Wenn das Kind ein Jahr alt ist, kann es sein erstes Wort bilden und bis zum 2. Lebensjahr verfügt es über einen aktiven Wortschatz von 50 Wörtern. Danach steigt der Wortschatz rapide an, das Kind bildet erste Zweiwortsätze und mit drei Jahren grammatikalisch vollständige Sätze. Das Kind ist jetzt in der Lage, sich mit anderen auszutauschen, die Sprache ganz bewusst im Alltag einzusetzen, Vergangenes und Zukünftiges mitzuteilen, Szenen nachzuspielen und zu kommentieren.

Sprache hat eine enge Verbindung zu allen anderen Bildungsbereichen. Sprache braucht das Kind in der Mathematik und der Naturwissenschaft, damit es Zusammenhänge verstehen kann, indem es sie hinterfragt oder im sozialen Miteinander, um Informationen auszutauschen oder z.B. den anderen zu verstehen. Es geht vor allem um die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, den Austausch mit Erwachsenen und Kindern. Ebenso wie das Sprechen gehört das Erkennen von Schriftzeichen als Vorbereitung auf das Lesen in der Kindertagesstätte zum Alltag. Die Kinder erleben „Geschriebenes“ in Form von Buchstaben und Zahlen, was sie neugierig macht und Zusammenhänge erkennen lässt. Deshalb ist es in unserer Einrichtung eine vorrangige Aufgabe die sprachlichen Bildungsprozesse zu fördern.

Den Erzieher/ -innen ist es bewusst, dass sie sich um jedes Kind sprachlich bemühen. Sie regen die Kinder in individuellen Gesprächen an, ermuntern sie und unterstützen sie, z.B. bei der deutlichen Aussprache oder der bei grammatikalisch richtigen Sprachweise. Die Material- und Raumausstattung ist so gestaltet, dass die Kinder zum Sprechen, Zuhören und zur Kommunikation herausgefordert werden.

In unserer Kindertagesstätte beginnt die gezielte sprachliche Beobachtung der Kinder mit dem 24. Lebensmonat. Hierfür verwenden wir das Instrument der „Meilensteine der Sprachentwicklung“, das die Kinder bis zum 60. Lebensmonat begleitet. Ein Jahr vor der Einschulung gibt es außerdem eine gesetzlich vorgeschriebene Sprachstandfeststellung. Mit dem „Kiste-Test⁹“ wird dann überprüft, ob das Kind an der „Kompensatorischen Sprachförderung“ teilnimmt. In unserer Kindertagesstätte haben wir dafür speziell ausgebildete Sprachfördererzieher/ -innen.

Alle Erzieher/ -innen beobachten und fördern die sprachliche Entwicklung eines jeden Kindes in unserer Einrichtung durch vielfältige Angebote.



2.2. Körper, Bewegung, Gesundheit

Für die Entwicklung der Kinder sind dies besonders wichtige Bereiche. Somit widmen wir ihnen auch in unserem Alltag besondere Aufmerksamkeit. Grundlegende (Lern-) Erfahrungen, die für das Leben in der Gesellschaft, für die Entwicklung von Körper, Geist und Seele von entscheidender Bedeutung sind, werden vor allem durch die aktive, bewegte Auseinandersetzung mit der Umwelt erworben. Die Neugier des Kindes ist groß und dies ist etwas ganz Natürliches und ein wichtiger Teil seiner harmonischen Entwicklung. Die freie Entfaltung des Kindes wird gefördert, ein Grundverständnis für Hygiene ausgebildet, die Stärkung der Muskulatur, Koordinationsfähigkeit und Körperwahrnehmung gefördert, aber auch die Vermittlung von Wissen zur Gesunderhaltung, Abhärtung und gesunder Ernährung sind wichtige Bestandteile.

- Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, ist es notwendig bestimmte Voraussetzungen zu schaffen
- Jedes Jahr werden Erzieher/ -innen nach den Kneippschen Lehren geschult und zum/r Gesundheitserzieher/ -in ausgebildet
- Nutzung unseres Sinnespfades, Tau- und Schneetreten, Massagen mit dem Igelball und Wasseranwendungen (in Absprache mit den Eltern)
- Im Haus II und im Neubau stehen uns jeweils ein Bewegungsraum zur Verfügung. Jede Gruppe hat einen festen Sporttag in der Woche, an dem die Kinder die Geräte nutzen können.
- Frühstücks- und Vesperzeiten werden in der Kindertagesstätte angeboten. Dabei achten wir gemeinsam mit den Eltern auf eine ausgewogene und abwechslungsreiche Kost. Gemeinsam wurden verbindliche Leitlinien für eine gesunde Frühstücks- und Vesperversorgung erstellt.
- Die Erzieher/ -innen achten darauf, dass die Kinder viel Zeit im Freien und in der Natur verbringen können, schaffen Möglichkeiten und Freiräume dafür.
- Kinder haben viele Möglichkeiten für ein freies Spiel allein oder mit Freunden.
- Im Tageslauf achten die Erzieher/ -innen auf Entspannungsphasen und Rückzugsmöglichkeiten.
- Im Kindergarten bieten wir die Möglichkeit, dass Kinder einen Tanzkurs besuchen können. Dieses Angebot benötigt eine zusätzliche Vereinbarung mit der „adams-group“. Ansprechpartner ist Herr Adam.

2.3. Bildungsbereich Musik

Hören-Spielen-Tanzen-Singen



„Elementare Musik ist nie Musik allein, sie ist Bewegung, Tanz und Sprache verbunden, sie ist eine Musik in die man als Mitspieler einbezogen ist.“(Carl Orff¹⁰)

Musik spricht gleichermaßen Denken, Gefühle und Handeln an. Sie ist ein zentraler Bestandteil der menschlichen Kultur und eine Grunderfahrung des Menschen. Schon vor der Geburt erleben die Kinder den Rhythmus des Herzschlags und können hören. Musik und musikalische Praxis haben einen positiven Einfluss auf die geistige, seelische und emotionale Entwicklung von Kindern, werden von diesen aufgegriffen und eigenständig genutzt.

Tanz, Musik und Sprache verbinden

Tanz, Musik und Sprache sind in ihrem Ursprung menschliche Ausdrucksformen, die trotz ihrer Verschiedenartigkeit alle aus der inneren emotionalen, geistigen oder körperlichen Wahrnehmung und Empfindung entstehen und zum Ausdruck gebracht werden sollen. Die Anlässe für diese Ausdrucksformen können sehr verschiedenartig sein. Entscheidend für die frühpädagogische Bildungsarbeit ist die Tatsache, dass die Kinder in unterschiedlichen Spielsituationen durch Bewegung, Sprache und Musik etwas darstellen, das noch keiner erschlossenen Handlung bedarf. Die Bewegung wird durch die Sprache oder den Gesang auch durch die instrumentale Begleitung verstärkt und bereichert. Das Wesentliche daran ist, dass ein Geschehen dargestellt wird, dessen Ursprung und Inhalt nur den erfüllt, der daran teilnimmt.

Rhythmik schult die kindliche Bewegung und Ausdrucksfähigkeit

Im kindlichen Entwicklungs- und Erziehungsprozess nehmen Bewegungserfahrungen einen zentralen Stellenwert ein. Durch die Bewegung des Körpers lernt das Kind, sein Inneres in Beziehung zur Außenwelt zu setzen. Es empfängt Eindrücke von außen, auf die es reagiert und umgekehrt projiziert es seine spontanen inneren Impulse nach außen und bringt so die in ihm lebendige Energie zum Ausdruck. Der Körper stellt das Bindeglied zwischen der Innenwelt und der Außenwelt dar- in der Fein- und Grobmotorik.

Musisch-Künstlerische Kompetenzen

Die Kinder:

- haben Zugang zu Musikinstrumenten
- bewegen sich nach eigenen Empfindungen
- nutzen unterschiedliche Formen
- kennen und hören unterschiedliche Musikrichtungen
- spielen Instrumente
- können Geräusche und Laute nachahmen



- Phantasie ausleben
- geben eigene Sinneserfahrungen wieder
- gestalten und experimentieren
- setzen Körpersprache ein
- sie entwickeln / haben ein Gefühl für rhythmische Bewegung nach Musik und Klängen
- können akustische und körperliche Reaktionen miteinander verknüpfen
- setzen die Sprache phantasievoll und ausdrucksstark ein
- äußern ihre Eindrücke
- bringen eigene Gefühle und eigene Sicht der Welt zum Ausdruck
- setzen Mimik und Gestik ein
- malen nach Musik
- können eine überschaubare Rolle in Musik oder Tanzstücken übernehmen

In unserer Einrichtung geben wir die Möglichkeit für ein zusätzliches Musikangebot. Es benötigt aber eine zusätzliche Vereinbarung. Den Kontakt bekommen Sie über die Erzieher/ -innen oder der Leiterin.

2.4. Bildungsbereich Soziales Leben

Lernen ein Leben lang und das von Anfang an

Soziales Leben verbindet die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und die Entwicklung sozialer Beziehungen miteinander.

Eigensinn und Gemeinsinn sind zwei Seiten. Das Zusammenleben gleichaltriger Kinder-
gemeinschaften ermöglicht es Mädchen und Jungen ihre Einzigartigkeit zu entdecken.
Das Wissen um die eigene Persönlichkeit entwickelt sich, indem sich die Kinder mit ande-
ren austauschen, mit ihnen spielen und mit ihnen streiten. Im sozialen Zusammensein
mit anderen Kindern erkennt das Kind Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen sich
selbst und den anderen, es lernt andere anzuerkennen und erfährt selbst Anerkennung.
Hier liegen die Voraussetzungen für das Erlernen von Demokratie und den vorurteilsbe-
wussten Umgang mit anderen, sowie das Akzeptieren von Werten, religiösen Orientie-
rungen und Weltanschauung. Aufgabe der Erzieher/ -in ist es, sowohl den Eigensinn der
einzelnen Kinder Rechnung zu tragen als auch über Regeln und Grenzen zu Gunsten des
Gemeinsinns mit den Kindern zu verhandeln. Eine weitere Aufgabe der Erzieher/ -in ist
es, die Kinder darin zu unterstützen, ihren eigenen Wünschen, Interessen, Bedürfnissen



und Gefühlen zum Ausdruck zu verleihen und sie für die Wünsche, Interessen, Bedürfnisse und Gefühlen anderer zu sensibilisieren.

Soziale Kompetenzen:

Die Kinder:

- sind Dialog bereit
- haben Freude
- besitzen ein positives Selbstbild
- sind sich der eigenen Rolle bewusst
- übernehmen Verantwortung für sich und andere
- nehmen Rücksicht
- können mit anderen kooperieren
- stellen Bedürfnisse zu Gunsten anderer zurück / schränken diese ein
- schließen Kompromisse
- besitzen Einfühlungsvermögen (Empathie)
- suchen Kontakt zu anderen
- helfen und nehmen Hilfe an
- können zwischen Absicht und Versehen unterscheiden
- gehen offen an neue Dinge heran
- üben Selbstkritik und sind bereit ihr Handeln zu reflektieren
- können Bedürfnisse und Gefühle ausdrücken
- ertragen Enttäuschung
- gehen mit Konflikten um
- können mit negativen Gefühlen und Stress umgehen
- sind sich der eigenen Gefühle bewusst
- können eigene Gefühle gut regulieren
- nehmen Kontaktversuche anderer wahr

2.5. Bildungsbereich Mathematik und Naturwissenschaften

Mathematik hilft dem Kind, sich in der Welt zu orientieren, sie zu ordnen und sich dabei auf verlässliche Größen zu beziehen. Dabei wird ein umfassendes Mengenverständnis bei den Kindern herausgebildet. Sie verwenden Begriffe wie „größer“, „kleiner“, „mehr“ und „weniger“, bekommen aber auch ein Verständnis über das Gleichbleiben von Mengen, wenn sie in unterschiedlichen Formen und Mustern erscheinen. Mengen können von Kindern nach bestimmten Kriterien aufgegliedert oder auch zusammengefasst werden.



Durch das Anwenden erwerben Kinder realistische Größenvorstellungen, können Objekte ordnen und vergleichen. Kinder üben sich im sicheren Gebrauch der Zahlen und verinnerlichen die fünf Zählprinzipien:

1. Eins-zu-Eins-Zuordnung zwischen Objekten und Zahlen: Jedem Objekt wird genau eine Zahl zugewiesen.
2. Stabile Reihenfolge der Zahlen: Jede Zahl kommt genau einmal und immer in derselben Reihenfolge vor.
3. Irrelevanz der Reihenfolge, in der die Objekte gezählt werden: man kann bei einem beliebigem Objekt zu Zählen beginnen.
4. Abstraktion des Zählvorganges: Jedes beliebige Objekt oder Ereignis kann gezählt werden (z.B. Schritte).
5. Kardinalität: Die Mengengröße wird durch Zählen ermittelt und die zuletzt genannte Zahl bestimmt die Anzahl der Elemente.

Das Verständnis von Zahlen kann Ausdruck von Mengen, Längen oder Gewichten sein und ist Voraussetzung für das Messen und Vergleichen (z.B. Zeit oder Geldbeträge) dem Praktizieren einfacher Rechenoperationen.

Das geometrische und räumliche Vorstellungsvermögen wird geschult. Sie erwerben Kenntnisse über geometrische Grundformen, erkennen von Lagebeziehungen zwischen Objekten und deren Einteilung, dem Gebrauch entsprechender Begriffe (rechts, links, oben, unten) und dem Verständnis des Körperschemas als Grundlage für räumliche Orientierungen.

Im Alltag erkennen die Kinder immer wieder Symbole und erfahren ihre Bedeutung (z.B. Verkehrszeichen, Zahlen)

Kinder erwerben erste biologische Grundkenntnisse. Sie lernen zwischen belebten und unbelebten Dingen zu unterscheiden. Sie erfahren Kenntnisse über verschiedene Pflanzen und Tiere, sowie über biologische Prozesse (z.B. Wachstum)

Sie erkennen und erforschen physikalische Phänomene, erfahren erste grundlegende physikalische Begriffe und Zusammenhänge (z.B. Magnetismus, Pendel) und deren physikalische Regelmäßigkeiten und Ableitungen.

Wir bieten den Kindern dafür genügend Zeit, um sich auszuprobieren und stellen vielfältige Materialien zum Sortieren, Ordnen, Messen und Wiegen zur Verfügung. Über Spiele, Experimente, Projekte, gezielte und spontane Angebote bieten wir den Kindern immer wieder Möglichkeiten Dinge zu erkunden und Zusammenhänge zu erfassen. Unterstüt-



zend dabei sind die Materialien vom Leuchtpool, die den Kindern von einer Erzieher/ -in zur Verfügung gestellt werden.

3. Lernen in Projekten

Kinder sollen in Projekten mit Lebenssituationen konfrontiert werden, in denen sie kognitive, soziale und emotionale Kompetenzen erwerben. Die Kinder können im gemeinsamen Prozess Lösungswege suchen, Zusammenhänge erkennen und neue Erkenntnisse gewinnen. Projektideen ergeben sich häufig aus der Situation, einer spontanen Idee von Kindern oder anderen, aber auch einem ausgearbeiteten Vorschlag einer Erzieher/ -in. Die Gruppe entscheidet über die Auswahl der Themen. Im gemeinsamen Gespräch werden Ansätze, Sichtweisen und Inhalte gesammelt, evtl. ein zeitlicher Plan erstellt. Die Vorbereitung erfolgt mit den Kindern, Eltern und der Sichtung von Materialsammlungen und stimmt alle Beteiligten so schon auf die Auseinandersetzung mit den Themen und den verschiedenen Bereichen ein. Während der Durchführung erfolgen stets Reflexionsphasen, um Inhalte auf das Interesse und den Entwicklungsstand der Kinder abzugleichen. Die Ergebnisse und Arbeiten der Kinder werden in der Einrichtung präsentiert. Sie stehen so der individuellen Auseinandersetzung der Kinder mit den Themen zur Verfügung und geben den Eltern Einblick in den Kita- Alltag der Kinder.

Eine Auswahl von Projekten, die in unserer Kita schon durchgeführt wurden, sind: Kneipp, Jahreszeiten, Farben, Formen, Insekten, Berufe und Leuchtpool. Weitere Projekte werden noch folgen.

4. Individuelles Lernen

Wann immer Kinder aus sich selbst heraus Erkenntnisse gewinnen, sind sie hellauf begeistert. Kinder haben das Bedürfnis selbständig handelnd tätig zu sein. Wichtig ist am individuellen Lernen, dass sie selbst erkunden und ausprobieren können. Dabei ist die Anleitung durch eine/n Erzieher/ -in nicht immer notwendig. Manchmal reicht ein freundlich anerkennender Blick, um die Kinder zu motivieren selbstsicher in ihrem Tun zu werden. In den Lernangeboten greifen wir die Ideenvielfalt der Kinder auf und schränken sie nicht durch zu enge Vorgaben ein, z.B.: wir malen eine Sonnenblume – geplante Farben hierfür sind gelb und grün - aber warum nicht einmal wahlweise auch schwarz oder blau? Wichtig ist, den Kindern Möglichkeiten zu einer Erklärung zu geben. Durch immer fortwährende Einschränkungen der Kinder in ihrem Tun würden ihr Geist und ihre Willenskraft verkümmern. Wir als Erzieher/ -innen wollen Bedürfnisse erkennen und das dazu passende Material anbieten. Mit gezielten Fragen „Was brauchst du dafür?“ erkunden wir



ihre Vorstellungen und unterstützen das Tun der Kinder. Dafür nutzen wir persönliche Gespräche mit den Kindern. Entsprechend dem Wissensstand der Kinder werden Lernangebote ausgewählt und Aufgaben erteilt.

Auch bei Konflikten sollen sich Kinder üben diese selbständig zu lösen. Dabei beobachtet die Erzieher/ -in die Handlungen der Kinder und greift erst unterstützend ein, wenn die Kinder selbst keine Lösung finden können. Dazu gehört, dass ein auf der Grundlage von Beobachtungen wechselndes und den momentanen Spielideen und -themen der Kinder angepasstes Angebot von Materialien zur Verfügung steht.

Es erfordert die Achtung vor der Persönlichkeit eines jeden Kindes und seinen individuellen Zugängen. Die Bezugserzieher/ -in kennt und würdigt die Lebensgeschichte und die Lebensbedingungen sowie die aktuellen Anliegen und Themen der Kinder. Dies bedeutet auch ihnen einen individuellen Umgang mit Materialien und Angeboten zu zugestehen, Kinder lernen nicht vorrangig in eigens hergestellten formalen Bildungssituationen, sondern in informellen Zusammenhängen, mit allen Sinnen und allen Gelegenheiten, in denen sie engagiert bei der Sache sind. In diesen Prozessen eignen sie sich neue Fertigkeiten, Kompetenzen und wissen an und differenzieren ihr vorhandenes Wissen durch neue Erfahrungen. Sie erschließen sich interessante Zusammenhänge, erfassen Vorgänge und Situationen und lernen Einzelaspekte der Welt sinngebend zu einem Ganzen zusammenzufügen.

Mit einem Leben mit Freiräumen kann sich ein Kind selbst auszuprobieren und sich die Persönlichkeit eines jeden Kindes entfalten.



V. Weitere (gesetzlich) festgelegte Aufgaben

1. Sprachförderung und die „Meilensteine der Sprachentwicklung“

Für die Einschätzung der Sprache nutzen wir als Erzieher/ -innen das Beobachtungsinstrument die „Meilensteine der Sprachentwicklung“. Zurzeit haben wir zwei geschulte Erzieher/ -innen, die für die Sprachtests zuständig sind und die Sprachförderung im letzten Jahr vor der Schule durchführen.

Durch die Sprachförderung werden positive Ergebnisse bei den teilnehmenden Kindern erzielt. Bessere Fördererfolge gab es bei Programmen, die auf frühe und alltagsintegrierte Sprachanregung setzten. Deshalb wurde eine Weiterentwicklung der Sprachförderung notwendig. Es entstand das Beobachtungsinstrument „Meilensteine der Sprachentwicklung“. Es besteht aus den Beobachtungsbögen für das Alter 24, 36, 48 und 60 Monate, sowie einem Gruppenauswertungsbogen. Die Beobachtungsbögen sind insgesamt überschaubar, leicht zu handhaben und bieten konkrete Schlussfolgerungen für die alltägliche Förderarbeit der Erzieher/ -innen.

Die Beurteilung des sprachlichen Entwicklungsstandes eines Kindes erfolgt auf vier Sprachebenen: Lexik, Grammatik, Kommunikation und Literalität. Bei der Lexik geht es um den Wortschatz. Es bildet das Fundament der Sprache und des Spracherwerbs. Die Grammatik beinhaltet unter anderem die Regeln der Wortbildung und der Verbindung von Wörtern im Satz. Bei der Kommunikation geht es um die Fähigkeit Äußerungen zu verstehen und sich sprachlich mitzuteilen. Die Literalität beinhaltet den Umgang mit Bildgeschichten, Bilderbüchern und das Interesse an Vorlesen von Märchen und Geschichten.

Die Auswertung erfolgt immer in zeitlicher Nähe zum Geburtstag. In den Tagen zuvor wird das Kind genau beobachtet und Äußerungen werden notiert. Danach schätzt der/die Erzieher/ -in die vier Sprachebenen des Kindes ein und notiert evtl. Besonderheiten des Kindes. Zusätzlich füllt jede Erzieher/ -in einen Gruppenauswertungsbogen aus, um festzustellen welche Kinder in welchem Bereich gefördert werden müssen. Die „Meilensteine der Sprachentwicklung“ sind ebenso wie die „Grenzsteine der Entwicklung“ Grundlage des jährlichen Entwicklungsgespräches mit den Eltern.

2. Die „Grenzsteine der Entwicklung“

Die „Grenzsteine der Entwicklung“ sind ein Instrument, das in der Hand der Erzieher/ -in dazu dient, Risiken in den Bildungs- und Entwicklungsverläufen von Kindern frühzeitig zu



erkennen. Sie sind kein Diagnoseinstrument aber sie können, wenn sie systematisch eingesetzt werden, ein Frühwarnsystem sein.

Die „Grenzsteine der Entwicklung“ sind Entwicklungsziele für Kinder im Alter von 0 bis sechs Jahren. Sie sind klar definiert, so dass sie von Eltern leicht verstanden und beantwortet werden können. Vom 1. Bis 2. Lebensjahr des Kindes findet die Beobachtung vierteljährlich statt. Ab dem 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt wird einmal im Jahr in die Tabelle eingetragen, ob das betreffende Kind die für sein Alter beschriebenen Kompetenzen zeigt. Das 6. Lebensjahr erhält einen eigenen Bogen. Die Zeitpunkte für das Ausfüllen des Bogens sind jeweils auf das Ende des angegebenen Alterszeitraumes bezogen, wobei ein zeitlicher Spielraum von maximal 4 Wochen eingehalten werden sollte (2 Wochen vor oder 2 Wochen nach dem Geburtstag eines Kindes).

Das Instrument beinhaltet 6 Bildungsbereiche:

1. Körpermotorik
2. Feinmotorik
3. Sprachentwicklung
4. kognitive Entwicklung
5. emotionale Entwicklung
6. soziale Entwicklung

Die „Grenzsteine der Entwicklung“ sind für jedes Kind individuell und finden Anwendung in Elterngesprächen. Sie unterliegen dem Datenschutz und dürfen nur mit einem schriftlichen Einverständnis der Eltern weitergegeben werden.

3. Kinderschutz gemäß § 8a KJHG

In Tageseinrichtungen für Kinder ergibt sich für die Erzieher/ -innen der gesetzliche Auftrag gemäß § 8a SGB VIII¹¹, Gefahren für das Wohl von Kindern und Jugendlichen abzuwenden, das Wohl der Kinder zu schützen und ihre Entwicklung an Körper, Geist und Seele zu fördern. Eine vertrauensvolle, tragfähige Bindung zu den pädagogischen Fachkräften ist von zentraler Bedeutung. Daher wird großer Wert auf genaue Beobachtungen und individuelle Gespräche gelegt. Sie ermöglichen es den Erzieher/ -innen Sorgen und Nöte der Kinder zu erkennen. Bei Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung bei den von uns anvertrauten Kindern werden diese Wahrnehmungen dokumentiert. Dazu



stehen den Erzieher/ -innen „Leitlinien bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ zur Verfügung, die den pädagogischen Fachkräften hinsichtlich der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII Handlungssicherheit geben und damit ein angemessenes und erforderliches Verhalten gewährleisten. Der Qualitätsstandard soll die pädagogischen Fachkräfte darin unterstützen, einerseits besonnen und verantwortungsbewusst zu handeln, andererseits die eigenen fachlichen und persönlichen sowie institutionelle Grenzen zu erkennen. Wenn Erzieher/ -innen beim Beobachten der Kinder eine Gefährdung der Entwicklung wahrnehmen, müssen diese in einer ersten Reflektion dokumentiert werden. Dafür stehen den Erzieher/ -innen spezielle Arbeitsblätter zur Verfügung. Jede Erzieherin und jeder Erzieher ist verpflichtet diese der Leitung mitzuteilen. Im Austausch im Team erfolgt gemeinsam mit der Leitung eine erste Gewichtung der Beobachtungen und Informationen. Im nächsten Schritt informiert die Leiterin den Träger und legt mit ihm gemeinsam weitere Schritte fest.

Im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes, der Organisationsentwicklung und Qualitätssicherung wird in unserer Kindereinrichtung ein gewaltfreier, wertschätzender und achtsamer Umgang mit den Kindern gepflegt und reflektiert.

Von jedem Beschäftigten wird grundsätzlich über den Träger ein erweitertes Führungszeugnis abgefordert. Dies gilt in gleicher Weise auch für neben- und ehrenamtlich tätige Personen innerhalb der Einrichtung.

4. Kremmener Indikatorenkatalog zur Früherkennung von Entwicklungs Besonderheiten bei Kindern (KIEK)

Die Grenzsteine der Entwicklung sind das Instrument zur Erkennung des Entwicklungsstandes des Kindes. Wenn eine Erzieher/ -in an einem Kind Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten beobachtet, dann wird der KIEK (ein diagnostisches „Filter-Instrument“) eingesetzt, um einen Bedarf an Förderung und Hilfe rechtzeitig zu erkennen.

Es gibt zwei Versionen des KIEK stehen zur Verfügung:
für Kinder von 0 – 3 Jahren, der KIEK-Mini und
für Kinder von 3 – 6 Jahren, der KIEK-Maxi.

Beobachtungsmerkmale sind in 8 Gruppen eingeteilt, die beide Versionen umfassen:

- I Gesundheit
- II Wahrnehmung und Orientierung
- III Motorik
- IV Aufmerksamkeit – Impulsivität



- V Kognitive Entwicklung
- VI Sprache
- VII Verhaltensauffälligkeiten
- VIII weitere Belastungssymptome

Die Beurteilungshilfen sind differenziert, der Altersnorm bzw. der auftretenden Störungen in allen Altersbereichen zu finden, so dass sie auch leichte Entwicklungsverzögerungen zeigen. Auffälligkeiten werden als Hinweise an die Eltern weitergegeben, z.B. in der Motorik. Dann entscheidet ein Kinderarzt, ob Handlungsbedarf besteht.

Der VIII. Indikatorenbereich befasst sich mit „weitere Belastungssymptome“. Hier wird das familiäre Umfeld des Kindes mit einbezogen. Erzieher/ -innen beurteilen auf Grund ihrer Wahrnehmungen ob diese evtl. auf Vernachlässigung oder Misshandlung oder tatsächlich Missbrauch hindeuten können. Allgemein gilt, gibt es einen Verdacht, wird die Leitung informiert und dies mit den Eltern besprochen. Weiterhin kann es eine differenzierte Diagnostik durch Fachkräfte und eventuelle Förderangebote durch das Jugendamt, Sozialamt, Ärzte, Psychologen, Ergo- und Logopäden nötig werden.

4.1. KIEK-Mini und KIEK-Maxi – Warum?

Es wird den Entwicklungsmerkmalen bzw. Persönlichkeits- und Verhaltenseigenschaften gefolgt. Die Differenziertheit in den Altersgruppen hinsichtlich der Wahrnehmung, des Denkens, der Sprache sind unterschiedlich.

Trotzdem, dass beide Versionen ähnlich strukturiert sind, orientieren sie sich an den Entwicklungsschwerpunkten entsprechend des Alters, wie z.B. im Sozialverhalten.

Die Auswahl des entsprechenden Bogens richtet sich nach dem Alter des Kindes. Einzig das 3. Lebensjahr muss individuell behandelt werden. Diese Entscheidung obliegt der genauen Beobachtung der Erzieher/ -innen.

4.2. Nur das Auffinden von Entwicklungsrisiken?

Entwicklungsrückstände und Risiken sollen frühzeitig und sicher erkannt werden, um Hilfe und Förderung zu gewähren. Der Blick wird geschärft, um Entwicklungsbesonderheiten wie Entwicklungsvorsprünge und fürsorgliche Betreuung durch die Familie deutlich wahrzunehmen. Unterforderte Kinder können z.B. Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsstörungen ausbilden.



Die dargestellten Normen im KIEK sind für die „Spätentwickler“, 90-95% aller Kinder beherrschen die beschriebenen Fähigkeiten. Das ermöglicht die Warnzeichen deutlich zu erkennen.

4.3. Auftreten aller Indikatoren?

Nein, sie müssen weder alle auftreten noch besteht hier ein Anspruch auf Vollständigkeit.

4.4. Eindeutiger Schluss durch beobachtete Entwicklungsbesonderheiten?

Nicht eindeutig, denn es können vielfältige Ursachen für die Entwicklungsbesonderheit festgestellt werden. Das ist dann Aufgabe fachkundiger Stellen. Die Beeinträchtigung der Entwicklung durch eine Auffälligkeit muss individuell entschieden werden. Es wird ein Elterngespräch geführt werden und ein Arztbesuch empfohlen. Eine Ausnahme besteht nur bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Die Erzieher/ -in hat dann nach den Richtlinien zum Kinderschutz zu verfahren.

4.5. Beobachtung mit dem KIEK – mit welchen Kindern und der zeitliche Abstand?

Es ist nicht sinnvoll und arbeitstechnisch auch nicht möglich alle Kinder ständig mit dem KIEK zu beobachten. Der KIEK möchte, dass alle Kinder im Blick zu behalten sind, dass Entwicklungsrisiken nicht übersehen und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Dazu ist ein Ablaufschema von Toni Mayr ¹²(2002) entwickelt worden:

- Stufe 1
Fokus: von allen Kindern der Gruppe erfolgt eine Grobeinschätzung auf Entwicklungsgefährdung
- Stufe 2
Fokus: alle gefährdeten Kinder werden mit dem KIEK beobachtet, es werden die kritischen Bereiche identifiziert und es erfolgen Gespräche im Team und mit den Eltern
- Stufe 3
Fokus: einzelne Kinder mit ausgewählten Problemfeldern werden von Experten diagnostisch und mit speziellen Methoden abgeklärt

Es wird empfohlen dreimal jährlich, in den Monaten Januar, Mai, September, eine Grobeinschätzung (Formblatt) vorzunehmen.



Das Verfahren läuft in 3 Schritten ab:

1. Zwei Erzieher/ -innen füllen die Grobeinschätzung getrennt voneinander durch.
2. Die Einschätzungen werden miteinander verglichen und im Team diskutiert.
3. Besteht ein Entwicklungsrisiko (vielleicht oder ja – Einschätzungskategorie), dann wird mit dem KIEK getestet.

Entsprechende Maßnahmen können eingeleitet werden und weitere Beobachtungen folgen.



VI. Pädagogische Schwerpunkte

1. Kneipp

Kneipps Lehre basiert auf den 5 Elementen: Ernährung, Kräuter, Wasser, Bewegung und Lebensordnung, die zusammengehören, sich überschneiden und ein umfassendes Gesamtgefüge bilden.

Ernährung:

Nach Kneipp muss die Ernährung vielseitig, schmackhaft und vollwertig sein. Frisch und naturbelassen bildet sie die Grundlage für Wohlbefinden und Vitalität.

In keiner Lebensphase ist eine gesunde Ernährung so wichtig, wie in der Kindheit, denn hier wird der Grundstein für die körperliche und geistige Entwicklung gelegt. Eine langfristig falsche Ernährung kann in Kombination mit anderen Faktoren zu ernährungsbedingten Krankheiten führen. Dazu zählen u.a.: Übergewicht und Herz-Kreislaufkrankungen.

Deshalb wird den Kindern in der Kindertagesstätte eine gesunde Lebensweise als fester Bestandteil ihres Lebens nahe gebracht.

Kräuter:

Mit ihren natürlichen, milden Wirkstoffen, schützen sie vor Erkrankungen und lindern Beschwerden. In direktem Umgang mit dem Schutz der Natur wird das Verständnis für Nutzen und Schaden aus der Natur geweckt, das Kind erkennt dabei die Einbettung des Menschen in seine Umwelt.

Dieses Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Umwelt und dem eigenen Körper wird durch die Pflege eines Kräuterbeetes unterstützt und gefördert. Hierdurch lernen die Kinder, welche Bedingungen sie schaffen müssen, damit Pflanzen prächtig wachsen und gedeihen. Die gemeinsame Ernte und Verkostung macht allen Freude.

Wasser:

Ohne dieses ganz besondere Element, würde es kein Leben auf diesem Planeten geben.

Armbäder und Wassertreten, aber auch Trockenbürsten und Igelball-Massagen auf sanfte Art und Weise machen viel Spaß und Freude. Sie gehören zum festen Bestandteil im Tagesablauf und sind sehr beliebt, denn regelmäßige Wasseranwendungen beeinflussen positiv das körperliche-psychologische Gesamtfinden und sind eine wichtige Vorausset-



zung für eine gesunde Entwicklung. Die Anwendungen werden in den einzelnen Gruppen mit den Eltern abgesprochen.

Bewegung:

Sinnvoll und dosiert angewendet, verbessert sie Kraft, Ausdauer und Koordination. Sie weckt Freude, stärkt das Selbstwertgefühl und verringert Stressbelastung.

In den Gruppen werden Kreis-, Sing-, Tanz- und Bewegungsspiele entsprechend dem Alter der Kinder durchgeführt.

Lebensordnung:

Sie bedeutet, die aufbauenden Kräfte für Körper, Seele und Geist zu erkennen und zu nutzen.

Eine ausgewogene, weitgehend natürliche Lebensgestaltung, führt zu höherer Lebensqualität und zu mehr Harmonie mit dem sozialen und ökologischen Umfeld.

Kinder brauchen Vertrauen, Achtung, Toleranz und vor allem Geborgenheit. In einem Leben, in dem nur die Unbeständigkeit das Beständige darstellt, ist es schwierig den Kindern die Grundlagen für ein gesundes und harmonisches Leben zu vermitteln.

Mit einer positiven, harmonisch, ruhigen Atmosphäre während des gesamten Tagesablaufes in der Kindertagesstätte ist es möglich, dass sich Körper und Geist optimal entwickeln.

2. Partizipation als Teilhabe und Mitbestimmungsrecht

Demokratie in der Kindertagesstätte

„Die Kinderstube der Demokratie - Partizipation in Kindertagesstätten“

Rüdiger Hansen¹³

Die Kindertagesstätte ist ein Ort, an dem Kinder die Möglichkeit haben, ein Gefühl fürsich selbst zu entwickeln. Die Erzieher/ -innen unterstützen die Kinder darin, für sich herauszufinden: Was will ich und was brauche ich?

Solch eine Kita ist ein Ort, an dem Kinder erfahren:

- ✓ Ich gehöre dazu.
- ✓ Ich bestimme mit.



- ✓ Meine Gefühle und meine Meinungen sind wichtig.
- ✓ Ich werde beachtet und geachtet.
- ✓ Auf mich kommt es an.
- ✓ Ich habe Einfluss auf das, was um mich herum passiert.

Partizipation ermöglicht Kindern sich aktiv einzubringen und bietet ihnen die Möglichkeit zur Teilhabe und Mitgestaltung. Kinder lernen dadurch für sich und andere Verantwortung zu übernehmen, sie ist Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Sie zieht sich als pädagogisches Prinzip durch den gesamten Alltag der Kindereinrichtung. Kinder bringen ihre Ideen, Sichtweisen und Entscheidungen aktiv in den Kitaalltag ein. Jede Erzieher/ -in ermöglicht den Kindern entsprechend dem Entwicklungsstand des Kindes diese Mitbestimmung.

In Alltagsgesprächen und dem täglichen Morgenkreis werden anliegende Themen und individuelle Probleme besprochen, Erfahrungen ausgetauscht, Konflikte bearbeitet oder gemeinsame Aktivitäten geplant und entschieden. Zu einzelnen und alltäglichen Ereignissen werden Kinder mittels Abstimmungsspiele nach ihrer Meinung befragt. In Gesprächen mit den Kindern sind die Erzieher/ -innen dialogbereit, offen und achten auf einen feinfühligem Umgang mit den Kindern. Sie reflektieren mit den Kindern zukünftige, aber auch rückwirkend Aktivitäten. Weiterhin achten sie darauf, Handlungen anzukündigen, Erwartungen zu nennen, Erklärungen zu geben, zu dem Kind zu sprechen, Wahrheit und Realität zu kommunizieren. Ein kindgerechter Dialog zeichnet sich aus durch ein

- Wechselspiel zwischen Aktion und Reaktion,
- den Einsatz von Gesten, Zeichen und Bedeutungen,
- Abwarten und Zeit geben,
- Kontakt und gegenseitige Aufmerksamkeit,
- sowie sprachliche Begleitung zu geben.

Zu einzelnen und wiederkehrenden Ereignissen werden Kinderbefragungen (auch anonym durch das IFK) durchgeführt, in denen Kinder benennen was ihnen gefallen hat und welche Veränderungen sie vorschlagen, damit es ihnen noch besser gefällt. In Einzelinterviews mit den Kindern geben sie Auskunft über ihre Vorlieben und Abneigungen, Wünsche und Ideen für die Kindertagesstätte.

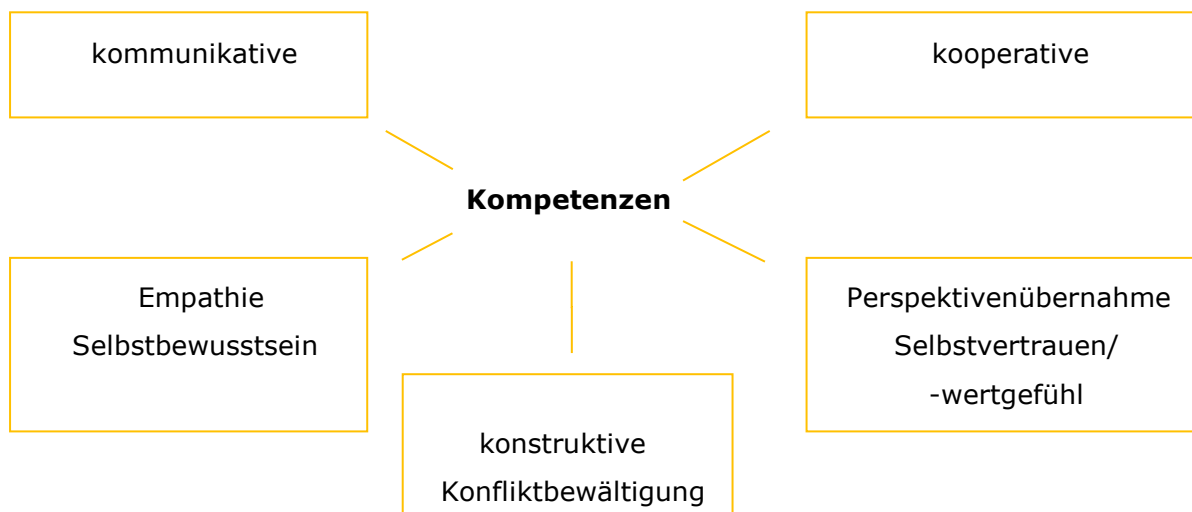
Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Meinung in der Gruppe und bei ihren Gruppenerzieher/ -in zu äußern. Ansprechpartner für die Kinder ist auch die Leiterin der Einrichtung. Für Eltern findet eine regelmäßige Sprechzeit bei der Leiterin statt, jeden Donnerstag von 15.00-16.00 Uhr in der Kindertagesstätte. Termine zu anderen Zeiten sind nach Vereinbarung jederzeit möglich.



Wünsche und Verbesserungsvorschläge (aus Alltagsgesprächen, Kinderbefragungen, Gesprächsrunden etc.) werden zunächst im Team unter Berücksichtigung der Umsetzungsmöglichkeiten betrachtet. Im Anschluss daran wird mit Kindern über mögliche Veränderungen gesprochen und überlegt, wie die Umsetzung erfolgen kann.

Es sollte nicht zu viele Regeln geben. Diese und abgestimmte Richtlinien werden gemeinsam mit den Kindern festgelegt. Die stetige Auseinandersetzung mit diesem Thema soll die Wahrnehmung der Erzieher/ -innen dafür schärfen, die Äußerungen der Kinder – gleich welchen Alters zu beachten, ihre Meinung ernst zu nehmen und verschiedenste Formen des Dialogs zu finden.

Welche Kompetenzen unterstützen wir durch Partizipationsmöglichkeiten?



3. Gestaltung von Übergängen

Übergänge, auch Transitionen genannt, sind Bestandteile des menschlichen Lebens. In diesem Sinne gehören sie auch zur Erfahrungswelt der Kinder. Übergänge bilden die Schnittstellen zwischen verschiedenen kindlichen Erfahrungsräumen. Der Wechsel von einer vertrauten Situation und aus einer bekannten Umgebung erfordert immer eine erneute Anpassung an diese Situation, die in relativ kurzer Zeit geleistet und bewältigt werden müssen. Dabei gibt es ganz unterschiedliche Übergänge im Leben eines Kindes. Ziel ist es bei dem Übergang den Kindern die Zeit und die Unterstützung zu geben, selbst aktiv den Übergang zu bewältigen und damit diesen Prozess erfolgreich zu erleben. Dadurch werden Kompetenzen der Kinder gestärkt und ihre Entwicklung positiv beeinflusst. Spätere Übergänge werden positiv angegangen und leichter bewältigt. Die markantesten Übergänge sind der Eintritt eines Kindes in die Kindertagesstätte, sowie - am Ende der Vorschulzeit – der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. Die Über-



gänge gut zu bewältigen ist also nicht nur Aufgabe des Kindes. Sie sind auch eine Herausforderung an alle beteiligten Instanzen: Eltern, Kindertagesstätte und Grundschule und ein fruchtbares Zusammenwirken zwischen allen dreien.

Die Aufnahme in die Kindertagesstätte stellt für das Kind eine Übergangssituation dar. Dies bedeutet für das Kind in den ersten Wochen eine fremde Welt in fremden Räumen, umgeben von fremden Menschen. Das Kind muss Beziehungen zu Erzieher/-innen aufbauen. Für eine gesunde psychische Entwicklung brauchen gerade Kinder unter drei Jahren Personen, denen sie vertrauen können. Kinder entwickeln zu diesen Personen Bindungsbeziehungen, sie können zu mehreren Personen parallel Bindung aufbauen. Die Erzieher/-innen als Bindungspersonen geben dem Kind Sicherheit und Halt in Situationen, in denen sie aus ihrem inneren Gleichgewicht geraten. Die Bindungsperson stellt die sichere Basis dar, von dem aus die Kinder ihre Umwelt erkunden, entdecken und Lern- und Entwicklungsprozesse durchleben. In den ersten Tagen in der Betreuungseinrichtung haben die Kinder noch keine Bindungsperson in der Kindertagesstätte. Damit die Kinder in der Kindergruppe Zeit haben Beziehung und Bindung zu den Erzieher/-innen aufzubauen, werden sie in der Eingewöhnungszeit zunächst von ihren Eltern begleitet. Die Erzieher/-innen helfen dem Kind bei der Eingewöhnung in diese neue Situation. Dabei wird stets auf eine sanfte Eingewöhnung geachtet und sich auf die individuellen Besonderheiten des jeweiligen Kindes eingestellt. (Zuarbeit erfolgt demnächst durch eine Erzieher/-in). Im Krippenbereich werden die Kinder aufgrund des Personalschlüssels in kleineren Gruppen bzw. von zwei Erzieher/-innen betreut.

Beim Wechsel in das dritte Lebensjahr ändert sich die Berechnung des Personalschlüssels. Das hat zur Folge, dass mehr Kinder in einer Gruppe von einer Erzieher/-in betreut werden. Diese erfordert eine erneute Anpassung. Im Krippenbereich gehörte das Kind zu den „großen“ Kindern, im Kindergarten gehört es zu den kleinen Kindern. Damit ändern sich auch der Status und das Selbstkonzept des Kindes. Das Kind muss eine neue Identität entwickeln. Aber auch durch die Nutzung verschiedener Häuser kann es zu Übergängen kommen. Aus unterschiedlichen Gründen kann es in der Kindertagesstätte dazu kommen, dass eine Gruppe in ein anderes Zimmer oder in ein anderes Haus zieht. Vor solchen Veränderungen werden die Eltern in einem Elternabend informiert und die damit verbundenen Situationen, Bedingungen und Abläufe besprochen.

Im Hinblick auf den Übergang zur Schule gehen die Erzieher/-in auf Themen, Fragen und Gedanken der Kinder zum Thema „Schuleintritt“ ein spricht mit ihnen darüber. Sie ermuntert und unterstützt die Kinder in ihrer Auseinandersetzung zu dieser Thematik. Außerdem führt die Erzieher/-in ein Bildungs- und Entwicklungsgespräch mit den Eltern



über ihr Kind mit Hinblick auf den Schuleintritt durch. Bei Bedarf werden Hilfen (beispielsweise Adressen und Kontakte) vermittelt, wenn sie einen Bedarf erkennt oder Eltern danach fragen. Im letzten Kindergartenjahr wird die Zusammenarbeit mit der Schule gepflegt. Die Kinder besuchen die „Otto-Lilienthal“ Grundschule in Wustermark. Sie lernen das Schulgebäude kennen und bekommen einen ersten Einblick von einem Schulalltag.

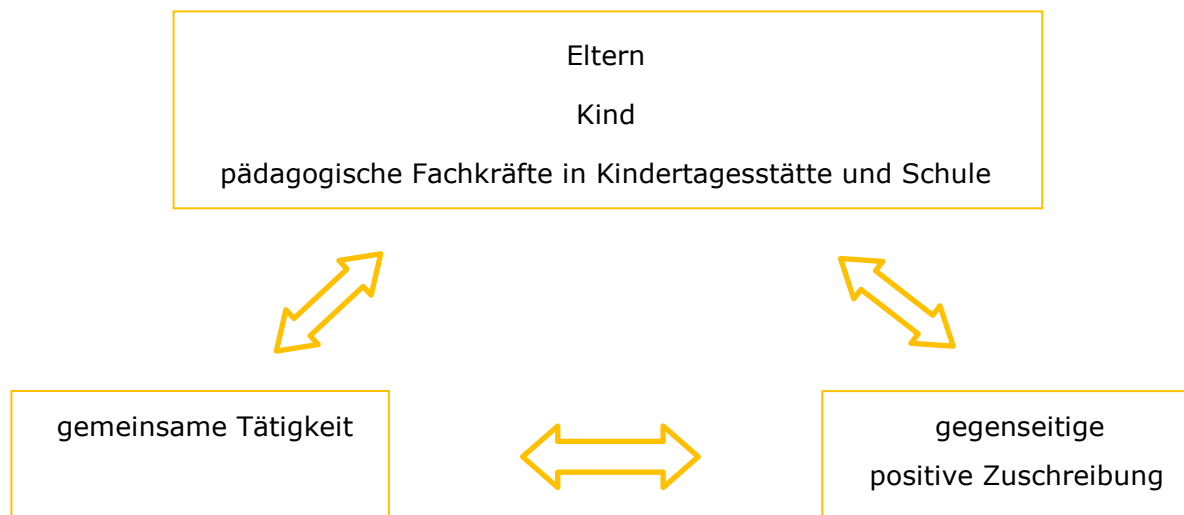
Von der Grundschule aus werden die Eltern vor Schulbeginn zu einem „Tag der offenen Tür“ und einem Informationse Elternabend eingeladen. Der Austausch von Informationen ist für eine positive Begleitung für uns besonders wichtig.

Siehe hierzu auch: Zusammenarbeit mit anderen Organisationen - Grundschule

Der Abschied und der damit verbundene Neuanfang sind oftmals mit intensiven Gefühlen verbunden, wie Unsicherheit und Angst aber auch mit Vorfreude, Neugierde und Stolz.

Deshalb ist es bei der Gestaltung von Übergängen immer wieder wichtig, dass alle beteiligten Personen die Übergänge positiv begleiten, um dem Kind Sicherheit zu geben, es für die neuen Aufgaben motivieren und unterstützen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bezugspersonen des Kindes ist hier von besonderer Bedeutung.

Positive Faktoren für Übergänge





VII. Zusammenarbeit mit den Eltern

1. Aufnahmegespräche

Die Kooperation zwischen Eltern und Erzieher/ -in beginnt bereits vor dem ersten Tag mit dem Aufnahmegespräch. Hierbei werden wichtige Informationen über die persönlichen Eigenarten des Kindes sowie über Bedenken und Erwartungen der Eltern und Erzieher/ -innen ausgetauscht. Dabei erzählen die Eltern Wichtiges aus dem Leben ihres Kindes, wie z.B. wie das Kuscheltier heißt, welche Schlafgewohnheiten das Kind hat, wie der Umgang mit Geschwisterkindern ist, welche Essgewohnheiten das Kind hat, welche Rituale für das Kind wichtig sind oder auch, ob es Allergien oder andere Unverträglichkeiten zu beachten gilt. Die Leiterin gibt einen Überblick über die Arbeit in der Einrichtung, wichtigen Informationen und bespricht mit den Eltern den Vertrag, Absprachen zu Abholberechtigungen, Datenschutz u.Ä. und konzeptionelle Besonderheiten der Kindertagesstätte, z.B. KNEIPP. Sie zeigt bereitwillig die Kindertagesstätte und erklärt den Tagesablauf. Dabei geht sie auf alle Fragen der Eltern ein, damit Eltern die Gewissheit haben, dass ihr Kind gut aufgehoben ist.

2. Entwicklungsgespräche

Entwicklungsgespräche sind individuelle Gespräche, in denen sich Eltern und Erzieher/ -innen über die Entwicklung des Kindes austauschen. Sie finden regelmäßig einmal im Jahr mit allen Eltern statt und basieren auf Beobachtungen, die Erzieher/ -innen und Eltern von dem Kind machen. Um Kinder individuell zu fördern, um sie in ihren Bildungsprozessen anzuleiten und ihnen anregungsreiche Angebote für ihre Selbstbildungsprozesse machen zu können, bedarf es der individuellen ganzheitlichen Wahrnehmung jedes einzelnen Kindes. Damit rücken seine Bedürfnisse, seine Fähigkeiten und aktuellen Themen in das Blickfeld. Die Entwicklungsgespräche dienen dem Austausch und Sensibilisierung individueller Besonderheiten und der gemeinsamen Abstimmung bei der Begleitung der kindlichen Entwicklung. Eltern und Erzieher/ -innen sehen das Kind bekanntermaßen in verschiedenen Situationen und haben demzufolge einen unterschiedlichen Blickwinkel auf die Entwicklung des Kindes. Die Situationen und Erfahrungen können miteinander verglichen werden und es entsteht ein intensiver Austausch zwischen Eltern und Erzieher/ -innen. Die eigene Wahrnehmung wird erweitert und das Entwicklungsgespräch ist Ausdruck einer gemeinsam getragenen Verantwortung von Eltern und Erzieher/ -innen für die Entwicklung des Kindes.



3. Laufende Informationen

Neben den vorbeschriebenen Ansprechpartnern bietet diese Kindertagesstätte verschiedene Möglichkeiten des Informationsaustausches. Alle spezifischen Informationen zum Kind erhalten die Eltern direkt bei dem/ der für das jeweilige Kind verantwortlichen Erzieher/ -in. Bei Bedarf besteht auch die Möglichkeit in Absprache mit der Erzieher/ -in die Möglichkeit Informationen schriftlich in einem kleinen Heft auszutauschen. Allgemeine Informationen werden über Aushänge kommuniziert. Diese befinden sich im Eingangsbereich der Gebäude und bei den jeweiligen Gruppenräumen. Zukünftig wird den Eltern auch ein regelmäßig erscheinender Newsletter zur Verfügung gestellt werden. Ändern sich bei den Eltern Telefonnummern, Adressen oder Abholberechtigungen, sind sie verpflichtet diese über die Erzieher/ -innen zu aktualisieren.

4. Elternabende

Regelmäßige Informationsveranstaltungen sind ein unerlässlicher Bestandteil der Betreuung. Die Elternabende gliedern sich in jene, die einzelne Gruppen betreffen und solche, die für alle Eltern gedacht sind. Im Rahmen der Elternabende für die einzelnen Gruppen werden vorrangig gruppenspezifische Aspekte besprochen, jedoch nicht jene, die einzelne Kinder betreffen, da hierfür u.a. die Entwicklungsgespräche genutzt werden können. Im Rahmen dieser Treffen stellen die jeweiligen Erzieher/ -innen aktuelle und zukünftige Aktivitäten vor. Zudem werden hier aktuelle Entwicklungen erörtert und allgemeine Konflikte bzw. Unsicherheiten geklärt. Obwohl diese Veranstaltungen gruppenbezogen sind, finden sie ohne Beteiligung der Kinder statt. Des Weiteren bietet die Kindertageseinrichtung Informationsabende zu besonderen Themen an. Diese Veranstaltungen finden jährlich statt, zu denen alle Eltern eingeladen sind.

5. Beteiligung an besonderen Aufgaben

Zur Pflege der Außenanlagen organisiert die Kindertagesstätte jährlich einen freiwilligen Arbeitseinsatz, an dem sich sowohl die Eltern als auch die Kinder beteiligen sollten. Diese Veranstaltung dient jedoch neben der Wartung und Pflege besonders dem Austausch von Erfahrungen und stellt somit eine Plattform für einen ungezwungenen Dialog dar.



VIII. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

1. Ausschuss der Kindertagesstätte

Mit dem Kindertagesstätten-Ausschuss erhalten alle Eltern und deren Kinder die Möglichkeit zur Einflussnahme an den Belangen der Betreuungseinrichtung. Das Gremium besteht aus jeweils drei Vertretern der Elternschaft (Eltern, deren Kinder die Betreuungseinrichtung besuchen), der Erzieher/ -innen und Mitgliedern der Gemeindevertretung, die alle im Rhythmus von zwei Jahren neu gewählt werden. Es ist mit umfangreichen Möglichkeiten ausgestattet und berät u. a. zu täglichen Öffnungszeiten sowie die pädagogische Konzeption der Kindertagesstätte. Zudem ermöglicht es die Diskussion an Entwicklungen der Kindertagesstätte. Hierzu gehören u. a. die Mitarbeiterfortbildung, die Anschaffung pädagogischer Ausstattungen, die Schaffung und Veränderung baulicher bzw. räumlicher Begebenheiten sowie die stetige Weiterentwicklung des Betreuungsangebots. Alle Eltern haben das Recht den Sitzungen des Kindertagesstätten-Ausschusses beizuwohnen, wenn ihre Kinder die Betreuungseinrichtung besuchen. Das Gremium tagt öffentlich und ermöglicht jederzeit das uneingeschränkte Rede- respektive Teilhaberecht. Die Ergebnisse werden in Protokollen festgehalten, die nach der jeweiligen Sitzung öffentlich bekannt gemacht werden.

Siehe hierzu auch: Geschäftsordnung des Kindertagesstätten-Ausschusses und Richtlinie zum Wirken der Gruppensprecher und Elternvertreter

2. Grundschule

Im letzten Kindergartenjahr wird eine enge Zusammenarbeit zur „Otto-Lilienthal“ Grundschule“ in Wustermark angestrebt. Die Kindergartenkinder besuchen die Schule und bekommen einen ersten Einblick in den Schulalltag. Vorschulerzieher/ -innen und Leiterin treffen sich regelmäßig mit dem Rektor oder seiner Stellvertretung. Von der Schule aus wird jährlich ein Sportfest mit allen Vorschülern der Gemeinde veranstaltet. Zum „Tag der offenen Tür“ der „Otto-Lilienthal“ Grundschule werden alle Eltern mit ihren Kindern jedes Jahr recht herzlich eingeladen.

Siehe hierzu auch: Gestaltung von Übergängen



3. Gesundheitsamt und zahnärztlicher Dienst

Das Gesundheitsamt und der zahnärztliche Dienst suchen einmal jährlich die Einrichtung auf. Die Eltern werden im Voraus in der Einrichtung informiert. In Absprache mit ihnen ist es möglich, dass sie selbst oder eine Erzieher/ -in als Bezugsperson bei den Untersuchungen dabei sind. Seitens des Arztes wird sich ein Überblick über die Entwicklung/Gesundheit des Kindes verschafft. Es erfolgt keinerlei Behandlung, sondern es werden bei Bedarf ärztliche Empfehlungen an die Eltern ausgesprochen. Die Teilnahme ist nicht verpflichtend, wird aber seitens der Kindertagesstätte empfohlen.



IX. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

1. Zusammenarbeit im Team

Die Teamarbeit stellt sich den inhaltlichen Aufgaben der Einrichtung. Jedes Mitglied des Teams fühlt sich eigenverantwortlich für das Profil der Einrichtung. Tagesreflexionen im Hinblick auf Zielüberprüfungen gehören zur alltäglichen Praxis und dabei entdeckte Defizite werden in konstruktive Handlungsziele umgearbeitet. Persönliche Vorlieben und Interessen werden mit arbeitserforderlichen Notwendigkeiten verglichen und erstere gegebenenfalls zurückgestellt. Alle Erzieher/ -innen sind faire Mitstreiterinnen und bringen fachliche Neugierde, aktive Vorschläge bei bedeutsamen Fragestellungen und sachliches Interesse bei Problemlösestrategien mit. Dazu finden in unserer Einrichtung regelmäßig Teambesprechungen statt. Es werden Informationen ausgetauscht und organisatorische Belange besprochen, Feste, Projekte und andere Aktivitäten geplant, reflektiert, die pädagogische Arbeit geplant und entwickelt. Die Erzieher/ -innen unterstützen sich gegenseitig und geben sich Feedback. Dabei wird die Beziehungskultur durch ein wertorientiertes Verhalten zueinander gepflegt.

2. Fortbildung mit Team und Träger

Über den Träger stehen den Erzieher/ -innen verschiedene Möglichkeiten zur Fortbildung zur Verfügung. Das IFK führt im Rahmen des Qualitätsmanagements regelmäßig Teamfortbildungen durch. Zusätzlich können ausgewählte Dozenten über den Träger eingeladen werden, um wichtige pädagogische Inhalte im Team zu thematisieren und gemeinsam zu besprechen. Außerdem können Erzieher/ -innen Fortbildungen vom SFBB¹⁴ und anderen Anbietern zur beruflichen Weiterbildung nutzen. Die Auswahl der Fortbildungen erfolgt in Absprache mit der Leitung nach den konzeptionellen Leitlinien und den Bedarfen für die Kindertagesstätte.

3. Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungen

Jährlich findet mit jeder Erzieher/ -in ein Mitarbeitergespräch statt. In diesen Gesprächen werden die persönliche Arbeit, Rahmenbedingungen und die gestellten Ziele reflektiert. Im ersten Quartal eines jeden Jahres wird mit der Leitung ein persönliches oder Team-Ziel vereinbart. Diese dienen z.B. der Verbesserung der pädagogischen Arbeit oder enthalten die Umsetzung neuer Inhalte innerhalb der Kindertagesstätte. Dabei können die



Erzieher/ -innen eigene Vorschläge einbringen und so mit ihren Stärken und Ideen die Arbeit in der Einrichtung bereichern. Im letzten Quartal des Jahres wird in einem gemeinsamen Gespräch die Umsetzung der gestellten Aufgabe ausgewertet und eingeschätzt. Zielvereinbarungen sind freiwillig und werden finanziell zusätzlich vergütet.

4. Ideen- und Konfliktmanagement

„Die Freiheit in unserer Zusammenarbeit liegt nicht darin, ob wir Konflikte wollen oder nicht, sondern darin wie wir sie bewältigen.“ *Thomas Gordon*¹⁵

Rückmeldungen in Form von Ideen und Beschwerden werden von uns auch als Chance wahrgenommen und genutzt, um eine kritische Einschätzung zu den Angeboten zu erhalten und die Einrichtungsqualität weiter zu verbessern. Ideen und Beschwerden können an unterschiedlichen Stellen angebracht werden: bei den Erzieher/ -innen oder der Leiterin der Kindertagesstätte, beim Kindertagesstätten-Ausschuss, beim Träger oder beim IFK, das die Einrichtung in ihrer Qualitätsentwicklung begleitet. Außerdem kann auch anonym ein dafür vorgesehener Kasten genutzt werden. Ideen und Beschwerden werden schriftlich aufgenommen. Dafür stehen allen Erzieher/ -innen entsprechende Formulare zur Verfügung. Der Erfolg eines aktiven Ideen- und Beschwerdemanagements setzt die Akzeptanz aller Beteiligten, d.h. z.B. Eltern, Kinder, Erzieher/ -innen und Leiterin voraus. Die benannten Themen werden mit allen Beteiligten sachlich diskutiert und lösungsorientiert bearbeitet. Wichtig ist uns ein konstruktiver Umgang mit Konflikten.

5. Begleitung durch das Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK)

Qualitätsförderung und Qualitätsfeststellung im „Kommunalen Netzwerk für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung“ (KomNet-QuaKi)

Im Qualitätsmanagementsystem werden Kindertagesstätten während eines vierjährigen Zertifizierungszeitraums bei der Durchführung verschiedener Maßnahmen zur Qualitätsförderung sowie bei der Qualitätsfeststellung vom IFK durch sechs Verfahren begleitet und beraten. Am Ende des Zertifizierungsprozesses erhält jede Einrichtung einen abschließenden Bericht, in dem die pädagogische Qualität bewertet wird.



5.1. Qualitätsförderung

Die Unterstützung des Einrichtungspersonals steht im Mittelpunkt. Als Kernstück des Unterstützungssystems stehen den Erzieher/ -innen acht Sammelordner mit Ideen und Materialien für die praktische Ausgestaltung der Bildungsbereiche. Mit den Fortbildungen ist ein erwachsenenpädagogisch aufbereitetes Rückmeldesystem der Qualitätsfeststellung im Team, ein Screening- Verfahren zur Erfassung von Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern (KIEK) und ein Beratungssystem verbunden.

5.2. Qualitätsfeststellung

Die Qualitätsfeststellung innerhalb der Kindertagesstätte erfolgt über:

- die Umsetzung des Ideen- und Beschwerdemanagements
- ein Verfahren zur Selbstevaluation
- eine Mitarbeiterbefragung
- eine Kinderbefragung
- eine Elternbefragung und
- externe Beobachtung der Betreuungs- und Bildungsqualität

http://www.ifk-vehlefan.de/index.php?option=com_content&task=category§ionid=6&id=18&Itemid=68



X. Quellen- und Abkürzungsverzeichnis

¹ Eine Konzeption ist eine umfassende Zusammenstellung der Ziele und daraus abgeleiteten Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung eines größeren und deshalb strategisch zu planenden Vorhabens. Sie beinhaltet die dazu notwendigen Informationen und Begründungszusammenhänge, häufig darüber hinaus auch eine Chancen-Risiken-Abwägung sowie einen Zeit- und Maßnahmenplan und eine Ressourcenplanung (Zeit, Geld, Material, Personal).

² KJHG - Kinder- und Jugendhilfegesetz

³ 17. Sturzbecher, D. (Hrsg.). (2006). Kremmener Indikatorenkatalog zur Früherkennung von Entwicklungs Besonderheiten bei Kindern (KIEK). Potsdam: Universität

⁴ Partizipation - In der [Pädagogik](#) versteht man unter dem Begriff der Partizipation die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen. So werden z. B. Hausregeln von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen gemeinsam ausgehandelt, bei der Wahl von Entscheidungsträgern in der Jugendverbandsarbeit wird das Stimmrecht auch an unter 18-Jährige vergeben, um diese direkt am Entscheidungsprozess partizipieren zu lassen.

⁵ IFK - Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e.V.

⁶ IfSG – Infektionsschutzgesetz

⁷ KitaG – Kindertagesstättengesetz

⁸ Portfolio – bezeichnet man eine Sammlung von Objekten eines bestimmten Typs. Besonderes Merkmal eines Portfolios: es ermöglicht, sich eine systematische [Lernstrategie](#) zu erarbeiten. Die Reflexion und Evaluation der eigenen Person, der Lerninhalte sowie der Lernerfahrungen kennzeichnen ein Portfolio.

⁹ Kiste – Kindersprachtest für das Vorschulalter

¹⁰ Carl Orff - war ein [deutscher Komponist](#) und [Musikpädagoge](#)

¹¹ SGB – Sozialgesetzbuch

¹² Toni Mayr - wissenschaftlicher Referent am Staatsinstitut für Frühpädagogik

¹³ Rüdiger Hansen – Buchautor

¹⁴ SFBB - Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

¹⁵ Thomas Gordon - war praktizierender [Psychologe](#) in den [USA](#). Durch seine Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erkannte er die große Bedeutung der [Kommunikation](#) und gewaltfreien [Konfliktlösung](#) für die [zwischenmenschliche Beziehung](#)